

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 19.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 783 bis 784 einfügen:

Zugangsschranken gesenkt und die Verfahren vereinfacht werden. Die Verbandsklage-Richtlinie der EU setzen wir zügig in nationales Recht um. Für eine bessere Durchsetzung des Rechts sollen die Zugangsschranken gesenkt und die Verfahren vereinfacht werden. Durch niedrigschwellige und effektive Beratungshilfe, sowie verbesserte Prozesskostenhilfe stellen wir den gleichen Zugang zum Recht sicher. Einfache Sprache erleichtert auch in der Justiz den Zugang zum Recht.

Begründung

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, heißt es in Artikel 3 Grundgesetz. Viele Menschen kennen aber ihre Rechte gar nicht, insbesondere Menschen in prekären Lebensverhältnissen. Um ihnen zum Recht zu verhelfen und gleichen Zugang zum Recht sicherzustellen, benötigen sie u.a. eine effektive Beratung und leichteren Zugang zu Prozesskostenhilfe. Hierzu ist die Information über entsprechende Angebote zu verbessern und in einer möglichst einfach verständlichen Sprache zu halten.